

Bekanntmachung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zur Ergänzung allgemeiner Hinweise zu den Luftraummaßnahmen zum Schutz der Fußball Europameisterschaft der Männer 2024

NfL 2024-1-3117 wird wie folgt ergänzt:

Es wird als einleitender Hinweis folgender Eingangstext vorangestellt:

„Allgemeine Hinweise zu den nachfolgenden Bekanntmachungen

Zum Schutz der Spiele der Fußball-Europameisterschaft werden in den Fluginformationsgebieten Bremen, Langen und München vorübergehend Gebiete mit Flugbeschränkungen (ED-R) und Gebiete mit Funkkommunikations- und Transponderpflicht (Radio and Transponder Mandatory Zone – RMZ/TMZ) eingerichtet.

Abhängig von der Sicherheitslage sind folgende Einschränkungen für die Luftfahrt möglich:

Gefährdungsstufe 1:

- Gebiet mit Flugbeschränkungen nur für Modellflug und unbemannte Luftfahrtsysteme 2 NM um den Spielort (Bezeichnung: ED-R „EM [*Spielort*] 1“)

Gefährdungsstufe 2:

- Gebiet mit Flugbeschränkungen 3 NM um den Spielort (Bezeichnung: ED-R „EM [*Spielort*] 2“) sowie
- Gebiet mit Funkkommunikations- und Transponderpflicht 12 NM um den Spielort (Bezeichnung: RMZ/TMZ „EM [*Spielort*]“)

Gefährdungsstufe 3:

- Gebiet mit Flugbeschränkungen 30 NM um den Spielort (Bezeichnung: ED-R „EM [*Spielort*] 3“)

Diese Stufen werden nicht zusammen aktiviert, d.h. es werden jeweils nur die zu einer Gefährdungsstufe gehörenden Gebiete per NOTAM aktiviert.

Die jeweiligen Gebiete können auch kurzfristig, d.h. mit einem Mindestvorlauf von ca. 48 Stunden per NOTAM aktiviert werden bzw. es können auch bereits längerfristig publizierte Aktivierungen – ebenfalls mit einem Mindestvorlauf von ca. 48 Stunden – geändert werden. Bitte informieren Sie sich daher kurz vor Antritt eines Fluges beim AIS-C oder über das Internetportal des AIS-C über die aktuelle Luftraumlage.“

Bonn, den 29. Mai 2024

Bundesministerium für Digitales und Verkehr
LF17/6163.2/6

Im Auftrag
Dominik Brill